
Geschäftsbericht

zum Geschäftsjahr

2023

Großburgwedel, im Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Editorial	3
1 Konjunktur und Bauwirtschaft	5
1.1 Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute.....	5
1.2 Bruttoinlandsprodukt 2023 in Deutschland:	7
2 Organisation und Entwicklung des VBF Nord.....	8
2.1 Aufgaben	8
2.2 Verbändestruktur und Zuständigkeiten.....	8
2.2.1 Die Verbandslandschaft.....	8
2.2.2 Struktur und Entwicklung des VBF Nord	9
2.3 Mitgliederentwicklung.....	12
2.4 Wirtschaftliche Entwicklung.....	12
3 Tätigkeiten des VBF Nord	14
3.1 Unternehmerverband	14
3.2 Arbeitgeberverband.....	16
3.3 Fachverband.....	18
3.3.1 Gremienarbeit.....	18
3.3.2 Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. - Ausschusses Technik und Normung	19
3.3.3 BIBM Federation of the European Precast Concrete Industry - Technical Commission	20
3.3.4 Netzwerk Normung.....	20
3.3.5 Veranstaltungen und Arbeitskreise	20
3.3.6 Projekte und individuelle Leistungen für Mitglieder	21
3.3.7 Öffentlichkeitsarbeit	23
Ausblick	24
Mitgliedsunternehmen (Stand 31.12.2023)	25

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

2023 war ein Jahr vieler Veränderungen, nicht nur bei uns im Verband.

Neue Gesetze bzw. deren Auslegungen durch unsere Gerichte beschäftigen uns in Burgwedel, aber auch Sie in Ihren Unternehmen. Nur einige Beispiele:

Gleich Anfang Januar hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass sich die gesetzlichen Vertreter von Unternehmen der Untreue strafbar machen, sollten sie einzelnen Betriebsratsmitgliedern überhöhte Arbeitsentgelte gewähren. Die Reaktion vieler Unternehmen, präventiv die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern zu kürzen, hatte oftmals die Folge, dass diese Betriebsratsmitglieder rechtlich gegen die Kürzungen vorgingen und vor Arbeitsgerichten gewannen. Wie dieses Ping-Pong zwischen Straf- und Arbeitsrecht ausgeht, bleibt abzuwarten.

Ebenfalls seit Januar 2023 müssen Ihre gesetzlich versicherten Arbeitnehmer keinen „gelben Schein“ mehr vorlegen. Sie müssen lediglich Bescheid geben, dass sie arbeitsunfähig sind und Sie als Arbeitgeber sind in der Pflicht, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei den Krankenkassen abzurufen. Dafür dürfen die Arbeitnehmer ab Dezember 2023 (wieder) per Telefon durch Ihren Arzt sich und/oder ihre Kinder krankschreiben lassen. Auch hier sind rechtliche Probleme, nicht nur wegen der Beweiskraft telefonischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, vorprogrammiert.

Seit Juli ist das Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft getreten und soll insbesondere Schutz vor Benachteiligungen schaffen und Beschäftigten ermöglichen, anonym auf Sachverhalte wie Mobbing oder Korruption hinweisen zu können. Problematisch wird hier der rechtliche Umgang mit Falschmeldungen und der Schutz von Geschäftsgeheimnissen sein. Es bleibt abzuwarten, ob es auch in diesem Bereich eine unterschiedliche Bewertung desselben Sachverhalts durch Straf- und Arbeitsgerichte geben wird.

Direkt oder indirekt betroffen sind Sie auch vom Lieferkettengesetz, oder richtiger und sperriger vom „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LKSG), durch das Unternehmen verpflichtet werden, im Hinblick auf die Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

Und auf die laufende Diskussion zu einem neuen Streikrecht und für ein Arbeitszeitgesetz möchten wir gar nicht erst eingehen.

Auch eigentlich technische Fragen haben immer öfter eine juristische Komponente. Die neue Normenreihe DIN 1045 wurde im August 2023 veröffentlicht, für ihre bauaufsichtliche Einführung ist aber noch eine Übernahme in die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und deren jeweilige Umsetzung in Landesrecht erforderlich. Auch hier lauern juristische Fallstricke, wenn in einer Übergangszeit in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Normen bauaufsichtlich relevant sind, Hersteller sich aber erst nach den neuen Normen zertifizieren lassen können, wenn diese in dem jeweiligen Bundesland eingeführt sind. Sind die neuen Normen dann endlich eingeführt, droht der nächste juristische Konflikt. Die noch rechtsverbindlichen alten harmonisierten europäischen Normen beziehen sich noch auf die alte Normengeneration u. a. mit DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 aus den 2000er Jahren. Nutzt man demnächst die neuen in Deutschland dann bauaufsichtlich verbindlichen Betonnormen droht dadurch ein formaler Verstoß gegen europäisches Recht.

An neuen harmonisierten Normen wird aber auch schon seit einigen Jahren gearbeitet. Diese könnten 2026 oder 2027 praxisrelevant werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die rechtlichen Einflüsse und Neuerungen, die Arbeit in den Unternehmen nicht vereinfacht und nicht zur Rechtssicherheit beigetragen haben; aber dies sind Sie/wir gewohnt und wir werden Sie gerne bei entsprechenden Fragestellungen unterstützen.

RA Dr. Christian Possienke
Geschäftsführer

1 Konjunktur und Bauwirtschaft

1.1 Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihr Frühjahrsgutachten mit dem Titel „Deutsche Wirtschaft kränkelt – Reform der Schuldenbremse kein Allheilmittel“ vorgelegt.

Darin erwarten sie, anders als noch im Herbst 2023, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung verzögert und erst 2025 wieder signifikantes Wachstum zurückkehrt. Entsprechend dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 nach dem Vorjahresrückgang von -0,3 % mit real +0,1 % nahezu stagnieren; für das kommende Jahr werden +1,4 % prognostiziert. Damit liegt die Wirtschaftsleistung weiterhin kaum über dem Vor-Corona-Niveau. Die seitdem deutlich gestiegene Erwerbstätigkeit wirkt kaum wachstumsfördernd, da sie im Wesentlichen nur die niedrigere durchschnittlich geleistete Arbeitszeit kompensiert.

- Die Binnennachfrage dürfte sich 2024 durchwachsen entwickeln. Dabei sind die Aussichten für den privaten Konsum recht gut (Prognose: 2024 +0,9 %, 2025 +1,3 %), hier spiegeln sich insbesondere die Reallohnzuwächse infolge der nachlassenden Inflation wider. Auch der staatliche Konsum wird voraussichtlich weiter zulegen. Die Investitionen in Ausrüstungen dürften hingegen 2024 angesichts hoher Unsicherheit bei den Unternehmen und hoher Finanzierungskosten schwach verlaufen und erst im kommenden Jahr wieder anziehen (-1,8 %, 2025: +3,3 %). Dabei sind die Ausrüstungsinvestitionen der öffentlichen Hand infolge hoher Militärausgaben allerdings in beiden Jahren deutlich expansiv.
- Die schwache Entwicklung des Außenhandels in den vergangenen Jahren war u.a. auf die gedämpfte Nachfrage nach Investitions- und Vorleistungsgütern zurückzuführen. Die Institute rechnen damit, dass sich der Abwärtstrend bei den Exporten 2024 noch fortsetzt (-1,0 %) und die Ausfuhren 2025 wieder moderat zulegen (+3,1 %).
- Die Entwicklung der Verbraucherpreise hatte sich im Jahresverlauf 2023 nach kräftigen Zuwächsen zum Jahresanfang zunehmend beruhigt. Die Institute erwarten für 2024 und 2025 eine Fortsetzung der Stabilisierung. So dürften die Energiepreise für den Endverbraucher trotz preistreibender Effekte wie der Rückkehr zum Mehrwertsteuer-Regelsatz für Erdgas alles in allem sinken. Die Institute erwarten für 2024 eine Inflationsrate von 2,3 %. 2025 dürfte der Verbraucherpreisanstieg mit 1,8 % dann wieder unterhalb des Inflationsziels der EZB liegen.
- Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich angesichts der schwachen Konjunkturlage zuletzt verschlechtert. Dabei war auch ein Kapazitätsabbau in der energieintensiven Industrie spürbar. Die Zahl der Arbeitslosen, die saisonbereinigt seit Mitte 2022 zugenommen hat, dürfte ab Mitte 2024 wieder zurückgehen, allerdings ist nur ein langsamer Beschäftigungsaufbau zu erwarten. Somit dürfte die Arbeitslosenquote 2024 auf 5,8 % steigen und 2025 auf 5,5 % sinken (2022: 5,3 %, 2023: 5,7 %).
- Für die Baukonjunktur sind die Institute unter dem Titel „Wohnbau vorerst weiter auf Talfahrt – Nichtwohnbau stabilisiert“ weiterhin nicht optimistisch:

„Der Bau steckt weiterhin tief in der Rezession. Im Jahr 2023 gingen die Bauinvestitionen bereits zum dritten Mal in Folge zurück. Nach einem Anstieg zum Jahresauftakt ging es wieder drei Quartale abwärts, zuletzt sogar beschleunigt um 1,7 %, wobei auch die schlechte Witterung eine Rolle spielte. Die Baurezession ist vor allem

bei den Wohnbauten ausgeprägt, die sich bereits seit mehreren Jahren äußerst schwach entwickeln und im vierten Quartal erneut um 2,7 % sanken. Dabei dürften die bis ins Jahr 2023 stark gestiegenen Hypothekenzinsen sowie die nach wie vor hohen Baupreise dämpfend gewirkt und vor allem private Haushalte von Wohnbauprojekten abgehalten haben. Der Rückgang war im Nichtwohnbau weniger deutlich ausgeprägt (-0,3 %) – besonders der Wirtschaftsbau wirkte stabilisierend und konnte leicht zulegen (0,2 %), die Investitionen der öffentlichen Hand waren hingegen rückläufig (-1,2 %).“

Im weiteren Prognosezeitraum dürften vor allem die Wohnbauinvestitionen noch weitere Rückgänge verzeichnen. Die Lageeinschätzungen der Wohnungsbauunternehmen markieren laut ifo-Umfragen nach wie vor ein historisch niedriges Niveau. Auch die Geschäftserwartungen lassen in der kurzen Frist kaum auf Besserung hoffen. Ebenso wirken die immer noch hohen Finanzierungskosten weiterhin bremsend, im Vergleich zum Vorjahresquartal verzeichneten die Baugenehmigungen für Wohnungen im Januar einen Rückgang von 23,5 %. Mit einer Stabilisierung der Wohnbauinvestitionen ist erst zum Jahresende zu rechnen. Für das kommende Jahr wird dann ein leichter Zuwachs erwartet. Am aktuellen Rand deutet sich ein Anstieg neu abgeschlossener Hypothekenkredite an, der sich im Jahresverlauf in höheren Auftragseingängen bemerkbar machen dürfte. Etwas geringere Zinsen in Kombination mit steigenden verfügbaren Einkommen dürften das Verhältnis von Annuitäten und Einkommen für private Haushalte im Prognoseverlauf verbessern. Hierzu tragen auch die bereits gesunkenen Bodenpreise bei. Zudem sollten leicht nachgebende Wohnungsbaupreise den Bau neuer Wohnungen erschwinglicher machen. In Relation zum ungebrochen hohen Bedarf bleibt die Entwicklung der Wohnbauinvestitionen im Prognosezeitraum jedoch sehr schwach. Daran können auch die aufgestockten Förderprogramme (z. B. „Klimafreundlicher Neubau“, „Wohneigentum für Familien“) kaum etwas ändern.

Der Nichtwohnbau dürfte die Bauinvestitionen im Prognosezeitraum stützen. Besonders aus dem Tiefbau ist mit positiven Impulsen zu rechnen: Verglichen mit einer schwachen Produktion zum Jahresende legte der Tiefbau im Januar mit 5,1 % deutlich zu. Auch die Einschätzung der Produktionsentwicklung in den vergangenen drei Monaten war laut ifo-Umfragen im März zum ersten Mal seit einem Jahr wieder positiv. Ebenfalls ist der Auftragsbestand, insbesondere im gewerblichen Tiefbau, im vergangenen Jahr kräftig gestiegen. Dafür dürften insbesondere Neuaufträge für den Ausbau des Schienennetzes der Deutschen Bahn sowie der Energienetze gesorgt haben, die wohl ab der zweiten Jahreshälfte 2024 und vor allem im kommenden Jahr zunehmend in Produktion umgesetzt werden. Bauprojekte der öffentlichen Hand dürften den Nichtwohnbau dagegen hauptsächlich in diesem Jahr stützen: Die Kassenlage der Kommunen ist aktuell solide und erlaubt es, Investitionspläne im Jahresverlauf in die Tat umzusetzen. Vor allem im öffentlichen Hochbau sind die Auftragsbücher nach wie vor gut gefüllt und dürften auch im kommenden Jahr für eine positive Dynamik sorgen. Allerdings ist aufgrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes auf kommunaler Ebene mittelbar mit einer Verschlechterung der Kassenlage zu rechnen, so dass sich die öffentlichen Bauinvestitionen wohl zum Ende des Prognosezeitraums abschwächen.

Gemessen am Deflator der Bauinvestitionen haben sich Neubauten in den vergangenen drei Jahren um 37,6 % überaus kräftig verteuert, was sich nicht allein auf gestiegene Materialkosten zurückführen lässt. So zog der Deflator der Bruttowertschöpfung im Baugewerbe um 56 % an, während er im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 17 % zunahm. Dies lässt auf eine sehr kräftige Nachfrage schließen, die auf beschränkte Kapazitäten gestoßen ist. So wurden seitens der privaten Haushalte während der Pandemie erhebliche Extraersparnisse gebildet, die als zusätzliche Kaufkraft die Wohnungsnachfrage angeregt haben dürften. Hierauf deutet auch die Entwicklung der Finanzierungssalden der privaten Haushalte in diesem Zeitraum hin. Diese nahmen im Jahr 2020 kräftig zu und drehten dann bis zum Jahr

2022 deutlich ins Minus. Zudem traten infolge gestörter Lieferketten vermehrt Materialknappheiten auf, die die Produktionsmöglichkeiten im Baubereich beeinträchtigt haben. Im vergangenen Jahr legten die Baupreise zwar noch einmal deutlich zu (7,9 %), im Jahresverlauf ließ die Preisdynamik allerdings merklich nach. Diese Abschwächung dürfte sich in Anbetracht der nunmehr niedrigen Kapazitätsauslastung und gesunkener Materialpreise in diesem Jahr fortsetzen und zu Preisrückgängen im Quartalsverlauf führen. Im Jahresdurchschnitt dürfte der Deflator der Bauinvestitionen dann in diesem und im kommenden Jahr in etwa stagnieren.

Insgesamt rechnen die Institute mit einem weiteren Rückgang der Bauinvestitionen um 2,2 % im laufenden Jahr. Sinkende Zinsen, kräftig steigende Einkommen und stagnierende Baupreise dürften dann die Wende einleiten und die Bauinvestitionen im Jahr 2025 erstmals seit dem Jahr 2020 wieder steigen lassen (1,0 %).“

In ihren weiteren Überlegungen befassen sich die Institute u. a. mit der Diskussion zur Reform der Schuldenbremse sowie mit der wirtschaftlichen Bedeutung der Migration. Dabei sprechen sie sich grundsätzlich für eine Beibehaltung der Schuldenbremse und ggf. behutsame Anpassungen aus, fordern aber die Reform des gesamtstaatlichen Finanzgefüges, um kommunale Investitionen stärker von der Haushaltssituation in Bund und Ländern zu entkoppeln. Im Hinblick auf die Zuwanderung, die bereits heute von großer Bedeutung für den Arbeitsmarkt ist, werben sie für verbesserte Anreize für eine höherqualifizierte Immigration sowie eine Verringerung bürokratischer Hürden.

Quelle: Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V., Rundschreiben BL-2024-034

1.2 Bruttoinlandsprodukt 2023 in Deutschland:

Erste Jahresergebnisse des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt hat die ersten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für das Jahr 2023 veröffentlicht. Es handelt sich dabei um erste Berechnungen und damit vorläufige Daten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % zurück (preis- und kalenderbereinigt: -0,1 %). Nominal stieg es auf rund 4.121 Mrd. Euro. Die gesamtwirtschaftliche Erholung geriet damit im Jahr 2023 ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise, ungünstigere Finanzierungsbedingungen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland dämpften die Konjunktur und verhinderten einen weiteren Anstieg der Wirtschaftsleistung.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %). Das lag vor allem am Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen.

Die Bauinvestitionen sanken im Jahr 2023 preisbereinigt um 2,1 %. Nominal stiegen sie um 5,9 % auf 491 Mrd. Euro. Der Wohnungsbau erhöhte sich nominal um 5,5 % auf rund 300 Mrd. Euro (real: -2,8 %); der öffentliche Bau nahm um 8,9 % auf 59 Mrd. Euro zu (real: -0,2 %). Der Wirtschaftsbau legte um 5,7 % auf 132 Mrd. Euro zu (real: -1,3 %). Die schwache Entwicklung im Bau ist auf die nach wie vor relativ hohen Baupreise und die gestiegenen Bauzinsen zurückzuführen, die insbesondere den Wohnungsbau ausbremsen.

In Ausrüstungen (v. a. Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) wurde preisbereinigt deutlich mehr investiert als im Jahr 2022 (+3,0 %).

Die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik und die schwache inländische Nachfrage im Jahr 2023 machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar, der trotz abnehmender Inflation zurückging. Dabei sanken die Importe (preisbereinigt -3,0 %) kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8 %). Damit kam es im Saldo zu einem positiven Außenbeitrag, der das BIP stützte.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333.000 Personen mehr als im Jahr zuvor.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2023 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 82,7 Mrd. Euro. Das waren etwa 14 Mrd. Euro weniger als im Jahr 2022. Vor allem der Bund konnte sein Finanzierungsdefizit gegenüber dem Vorjahr verringern. Bezogen auf das BIP in jeweiligen Preisen ergibt sich für den Staat im Jahr 2023 eine Defizitquote von 2,0 %, die damit deutlich niedriger war als in den drei vorangegangenen Jahren.

Quelle: Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V., Rundschreiben BL-2024-007

2 Organisation und Entwicklung des VBF Nord

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben des Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V. ergeben sich aus § 2 der Satzung. Kern ist die Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere

- Vertretung der gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen gegenüber Dritten, z. B. Gesetzgeber, Behörden und Verbänden,
- Beratung seiner Mitglieder und Dritter auf wirtschaftspolitischem und technischem Gebiet,
- Wahrung der sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder.

2.2 Verbändestruktur und Zuständigkeiten

2.2.1 Die Verbandslandschaft

Zur Erfüllung der vorstehenden satzungsgemäßen Aufgaben ist eine Vernetzung sowohl auf regionaler als auch auf Bundes- und Europaebene erforderlich. In Deutschland bzw. Europa gibt es eine gegliederte, hierarchische Verbändestruktur, in die der VBF Nord trotz des Fehlens eines Branchenbundesverbandes bestmöglich integriert ist.

Im Bereich Sozial- und Tarifpolitik besteht seit jeher eine eigenständige Anbindung an die bundesweit agierende sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden und darüber an die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Die regionalen Interessen (z. B. in der Landespolitik) werden über Mitgliedschaften in regionalen Unternehmerverbänden vertreten.

Im Bereich der Wirtschafts- und Industriepolitik erfolgt die Anbindung über eine außerordentliche Mitgliedschaft im Bundesverband Baustoffe Steine und Erden e. V. (BBS). Da der BBS nur Bundesverbände der Steine-Erden Industrie als ordentliche Mitglieder aufnimmt, besteht für die Einzelverbände der Betonfertigteilindustrie nur der Weg über eine außerordentliche Mitgliedschaft in den Gremien des BBS mitzuwirken und auf die Informationen und Leistungen des BBS zurückzugreifen. Weiterhin erfolgt über den BBS eine Anbindung an den Bundesverband der deutschen Industrie e. V. (BDI).

Auf europäischer Ebene werden die branchenspezifischen Belange durch den übergeordneten europäischen Branchenverband der Betonfertigteilindustrie (BIBM) vertreten. Die Vertretung der deutschen Belange im BIBM und die dafür anfallenden Mitgliedsbeiträge teilt sich der VBF Nord mit drei weiteren Verbänden unserer Branche.

Um die branchenspezifischen Belange der Beton- und Fertigteilindustrie koordiniert nach außen zu vertreten, haben 13 Verbände aus dem Bereich der Betonfertigteilindustrie, darunter fünf bundesweite Fachorganisationen und acht Regionalverbände Ende 2018 die Initiative „DEUTSCHE BETONBAUTEILE“ ins Leben gerufen, die unserer Branche wieder einen einheitlichen Außenauftritt unter einer bundesweiten Dachmarke geben soll.

Flankiert wird die Kommunikation innerhalb der Branche und nach außen durch die Verbändezeitschrift *punktum.betonbauteile*, die sich nicht nur an die Branche selbst, sondern auch an die Politik, die Fachöffentlichkeit und der Branche verbundene oder nahe stehende Institutionen richtet. Seit Sommer 2016 beteiligt sich der VBF Nord an der inhaltlichen Arbeit sowie der Finanzierung dieses Mediums, das auf breite und positive Resonanz stößt. Selbstverständlich nutzt der VBF Nord dieses ca. fünf Mal im Jahr erscheinende Medium auch als zusätzlichen Kommunikationskanal zu seinen Mitgliedern, denen jeweils ein Exemplar zugestellt wird.

2.2.2 Struktur und Entwicklung des VBF Nord

Die interne Struktur des VBF Nord ist durch die Rechtsform als Verein geprägt. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Gremium des Verbandes. Ihr obliegt es, unter anderem einen Vorstand sowie ggf. spezielle Ausschüsse zu wählen. Der Vorstand lenkt die Geschicke des Verbandes. Für die Führung der laufenden Geschäfte unterhält der Verband eine Geschäftsstelle, zu deren Leitung vom Vorstand ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt werden.

2.2.2.1 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal im Geschäftsjahr, möglichst in der ersten Hälfte statt. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen:

- a) Festlegung der Richtlinie für die Verbandstätigkeit
- b) Wahl des Vorstandes
 - a. Wahl des Präsidenten des Verbandes
 - b. Wahl der Vizepräsidenten
 - c. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
- c) Bestätigung von Ausschüssen
- d) Wahl von Ausschussmitgliedern
- e) Wahl des Buchprüfers
- f) Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr
- g) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

- h) Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Beiträge für das Geschäftsjahr
- i) Änderung der Satzung und Auflösung des Verbandes.

Im Berichtszeitraum tagte die Mitgliederversammlung am 11.05.2023 in Leipzig. Die Tagesordnung folgte den üblichen Regularien. Dem Vorstand sowie der Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt. Mit großer Mehrheit wurden der Voranschlag für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Kostenumlage 2023 gebilligt. Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde der Vorstand neu gewählt. Der langjährige Präsident, Herr Dr. Eike Bielak, hat nicht wieder kandidiert. Stattdessen wurde Herr Christoph Rekers zum Präsidenten gewählt. Neuer Vizepräsident, als Nachfolger für den in der letzten Amtszeit zurückgetretenen Christof Carouge, wurde Jan Heuchert. Ebenfalls in der zurückliegenden Amtszeit aus dem Vorstand ausgeschieden ist Herr Norwin Stärker. Neu in den Vorstand gewählt wurden Frau Simone Plötner, Herr Christian Meinders und Herr Christof Nottbeck. Herr Dr. Bielak wurde von der Mitgliederversammlung zum Dank für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in zahlreichen Verbänden und Gremien der Betonfertigteilindustrie auf Bundesebene sowie in Nord- und Ostdeutschland zum Ehrenpräsidenten des Verband Beton- und Fertigteilindustrie Nord e. V. ernannt.

Als Buchprüfer wurde das Wirtschaftsprüferbüro Frobenius Bürger & Partner GbR bestätigt.

2.2.2.2 Vorstand

Der Vorstand entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch die Satzung anderen Stellen übertragen sind.

Der Vorstand des Verbandes besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen und weiteren Mitgliedern (§ 10 der Satzung). Präsident(in) und die Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen bilden den Vereinsvorstand nach § 26 BGB (Präsidium).

Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre. Auf der Mitgliederversammlung im Jahr 2023 fanden turnusmäßig Wahlen statt; die nächsten Wahlen finden im Jahr 2026 statt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

- Herr Dr.-Ing. Eike Bielak (Ehrenpräsident)
- Herr Dipl.-Kfm. Christof Rekers (Präsident)
- Herr Dipl.-Betriebsw. Andreas Schmale (stellv. 1. Vizepräsident)
- Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jan Heuchert (stellv. 2. Vizepräsident)

Außerdem gehören dem Vorstand an:

- Herr Christian Meinders
- Herr Christof Nottbeck
- Frau Simone Plötner

Der Vorstand tagte im Berichtszeitraum am 21.03., 05.09. und 02.11.2023.

Er behandelte die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Die Schwerpunkte der Vorstandssitzungen war die die Entwicklung der bundesweiten Branchenvertretung sowie die Kooperation mit anderen Branchenverbänden und die personelle Veränderung im VBF Nord.

Darüber hinaus wurden die Berichte der Geschäftsführung entgegengenommen und sich daraus ergebende inhaltliche Themen, sowohl zur Verbandspolitik als auch zu technischen, rechtlichen und sozialpolitischen Fragestellungen für die Branche diskutiert.

2.2.2.3 Sozialpolitischer Ausschuss (SPA)

Der Sozialpolitische Ausschuss hat insbesondere die Aufgabe, die Tarifverhandlungen vorzubereiten und durchzuführen. Dem SPA obliegt die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Verhandlungsergebnisses mit bindender Wirkung für die Verbandsmitglieder. Zur Durchführung von Verhandlungen kann der SPA Verhandlungskommissionen bevollmächtigen.

Dem Sozialpolitischen Ausschuss gehörten im Jahr 2023 folgende Mitglieder an:

- Herr Konrad Ebbrecht
- Herr Jan Heuchert (Vorstandsmitglied)
- Herr Michael van den Heuvel
- Herr Christof Nottbeck (Vorstandsmitglied)
- Herr Dipl.-Kfm. Christof Rekers (Vorstandsmitglied)
- Herr Marvin Zigan

Der SPA hat im Berichtszeitraum mehrere Tarifverhandlungen geführt.

Mit Schreiben vom 17.04.2023 hatte die IG BAU sowohl den Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Norddeutschland als auch für Nordostdeutschland gekündigt.

Die nachfolgenden Tarifverhandlungen für Nordostdeutschland fanden am 02.06.2023 in Berlin statt und konnten nach langen konstruktiven Verhandlungen in der ersten Verhandlungsrunde abgeschlossen werden. Es wurden Anpassungen bei Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen in drei Stufen vorgenommen und die Planungssicherheit für die kommenden 24 Monate gewährleistet.

Die Tarifverhandlungen für Norddeutschland fanden am 12.06. und 04.07.2023 in Hamburg und Essel statt.

Nach langen und intensiven Gesprächen konnte auch hier nach zähem Ringen eine Anpassung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen für 24 Monate erreicht werden. Zudem haben die Verhandlungsparteien am 04.07.2023 einen Tarifvertrag Inflationsausgleichsprämie ab dem 04.07.2023 vereinbart.

Außerdem fanden im Berichtszeitraum mehrere Tarifverhandlungen für einen neuen Rahmen- und Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Nordostdeutschland statt.

Unser Dank gilt den Mitgliedern des SPA für ihr Verhandlungsgeschick und den unternehmerischen Blickwinkel.

2.2.2.4 Schiedsgericht

Zur Schlichtung von Streitfragen, die sich aus der Anwendung der Satzung ergeben können, bzw. über alle Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Mitgliedern entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsgericht.

Das Schiedsgericht muss entsprechend den rechtlichen Vorgaben für jeden Streitfall in Abstimmung mit den beteiligten Parteien individuell zusammengesetzt werden.

Im Berichtsjahr gab es – wie in der Vergangenheit – keine Konfliktfälle, die die Einberufung eines Schiedsgerichts erforderten.

2.2.2.5 Geschäftsstelle

Im Jahr 2023 verfügte die Geschäftsstelle des VBF Nord über drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- RA Stephan von Friedrichs (Geschäftsführer – bis 31.12.2023)
- Dr.-Ing. Jens Uwe Pott (Geschäftsführer)
- Anna-Katharina Kaiser (Sekretariat, Koordination andere Verbände)

Alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen neben den Aufgaben für den VBF Nord auch in unterschiedlichem Umfang Aufgaben für weitere Kooperationspartner (BAU-ZERT e. V., Fachvereinigung Betonbauteile mit Gitterträgern e. V. (BmG), BDVI – Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure) war. Darüber hinaus bestanden Kooperationsvereinbarungen mit den Verbänden NORDMETALL und UVMB zur Betreuung der Mitgliedsfirmen u. a. in arbeitsrechtlichen und tarifpolitischen Fragen.

Herr von Friedrichs hat den Verband auf eigenen Wunsch zum 31.12.2023 verlassen. Seine Nachfolge tritt zum 01.01.2024 Herr RA Dr. Christian Possienke, LL. M. an.

2.3 Mitgliederentwicklung

Paragraf 3 Ziffer 3 der Satzung sieht vor, dass ordentliche Mitglieder natürliche oder juristische Personen sowie Handelsgesellschaften sein können. Wenn sie mehrere Werke im Verbandsgebiet haben, kann diese Mitgliedschaft nur mit allen Werken begründet werden.

Am 31.12.2023 gehörten dem Verband 43 Mitgliedsunternehmen an, deren Mitgliedschaften sich auch auf 36 zusätzliche Zweigwerke erstreckten.

Zum Ende des Berichtsjahrs ist die Firma IBB Ingenieur-Büro Blohm aus dem VBF Nord ausgeschieden.

2.4 Wirtschaftliche Entwicklung

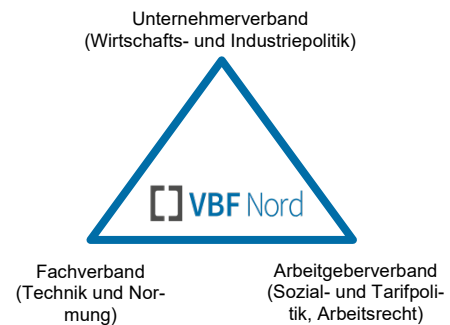
Die wirtschaftliche Entwicklung des VBF Nord wird auf der Einnahmenseite primär von der Beitragsordnung und der Entwicklung der Mitgliederzahl bestimmt. In geringerem Maße spielt auch die konjunkturelle Entwicklung eine Rolle, da die Mitgliedsbeiträge eine umsatzabhängige Komponente beinhalten. Auf der Ausgabenseite stellen Personalkosten den mit Abstand größten Anteil dar.

Mit der im Jahr 2023 umgesetzten ersten Beitragserhöhung seit 2016 hat der VBF Nord die Phase negativer Jahresabschlüsse zunächst hinter sich gelassen. Erstmals nach drei Jahren konnte wieder ein Überschuss ausgewiesen werden. Konjunkturbedingt, die Beiträge basierten auf den Umsatzzahlen von 2022, und auf Grund von einmaligen Sondereffekten bei den Personalausgaben war der Überschuss sogar höher als erwartet. Damit ist der VBF Nord auch für die kommenden Jahre solide aufgestellt, wenngleich sich die negative Konjunkturerwartung auch in den Beitragseinnahmen widerspiegeln wird.

Insgesamt steht der VBF Nord wirtschaftlich auf gesunden Beinen und verfügt über ein ausreichendes Vermögen für eine satzungskonforme und an den Belangen der Mitglieder ausgerichteten Verbandsarbeit.

3 Tätigkeiten des VBF Nord

In Erfüllung seines unter 2.1 beschriebenen satzungsgemäßen Zwecks hat der VBF Nord sich in den drei Bereichen Wirtschafts- und Industriepolitik als Unternehmerverband, Sozial- und Tarifpolitik als Arbeitgeberverband sowie Technik und Normung als Fachverband engagiert.



3.1 Unternehmerverband

Als Unternehmerverband bot der VBF Nord seinen Mitgliedern im Berichtsjahr wieder umfassende Informationen und Beratungen an.

Verbände sind Mittler zwischen Regierung, Behörden, Verwaltung und der Wirtschaft. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen und stellvertretend für diese ist die interessengebundene Einflussnahme auf politische, öffentliche und gewerbliche Entscheidungsträger Kernstück der Verbandsarbeit. So wurde auch der VBF Nord als Vertreter von Interessengruppen in die Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene einbezogen. Ehrenamtliche Vertreter und auch das Hauptamt sind in zahlreichen regionalen und überregionalen Gremien für die Betonbauteilbranche und die Industrie allgemein eingebunden.

Durch die Mitgliedschaft des Verbandes in den Unternehmerverbänden in Niedersachsen (UVN) sowie in der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. (VUMV) ist eine mittelbare Einflussnahme auf die jeweiligen Gesetzgebungsverfahren, die einen Branchenbezug haben, möglich gewesen.

Unternehmerpersönlichkeiten waren im Berichtszeitraum in den Vorständen und Gremien dieser Verbände vertreten. So gehörte Herr Christof Rekers den UVN als Vorstandsmitglied an. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung jeweils an Geschäftsführerkonferenzen teilgenommen.

In zunehmendem Maße ist für die Gesetzgebung sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene der europäische Einfluss zum Beispiel durch die Bauproduktenverordnung von Bedeutung. Somit kommt der Arbeit in den übergeordneten Dachverbänden eine immer größer werdende Bedeutung zu. Seit 2012 ist der VBF Nord daher Mitglied im Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. sowie im europäischen Betonfertigteilverband BIBM. Die Besetzung der jeweiligen Gremien erfolgte in enger Abstimmung mit den anderen Branchenverbänden, um Doppelarbeit zu vermeiden. Zu den Aktivitäten erfolgt zwischen den beteiligten Verbänden ein intensiver Austausch.

Wie in der Vergangenheit, haben wir unsere Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben in regelmäßigen Abständen über eine Vielzahl relevanter technischer, rechtlicher und organisatorischer Themen informiert. Basis für diese Arbeit sind die Informationen, die der VBF Nord von seinen Dachverbänden, Kooperationspartnern sowie aus der Gremienarbeit seiner Mitarbeiter erhält. Die Rundschreiben stehen auch in einem Archiv im internen Mitgliederbereich der Homepage des VBF Nord zum Nachlesen zur Verfügung. Dadurch ist auch ein Zugriff auf ältere Rundschreiben jederzeit möglich.

Ergänzend zum Rundschreibendienst beteiligt sich der VBF Nord an der Zeitschrift punktum.betonbauteile, die von zahlreichen Betonfertigteilverbänden gemeinsam ca. sechs Mal im Jahr herausgegeben und jedem Mitglied sowie Branchenpartnern zugesendet wird.

Über unsere Internetseite stellen wir ein Herstellerverzeichnis zur Verfügung, welches eine produktspezifische Herstellersuche, auch nach regionalen Kriterien, ermöglicht. Alle Mitgliedsunternehmen sind mit ihrem Logo ihren Produktbereichen, Betriebsstätten und Kontaktdaten im Mitglieder- und Herstellerverzeichnis aufgeführt. Eine Verlinkung zu den jeweiligen Internetseiten der Mitglieder ist eingerichtet.

Im Zuge der Kooperation mit dem UVMB erfolgte auch eine Unterstützung der Initiative „Impulse pro Kanal“ (ehemals „Impulse pro Kanalbau“).

Der Verband bietet seinen Mitgliedsunternehmen durch Poolangebote diverse Einsparmöglichkeiten. Die Kontakte über die erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb der Betonbauteile Nord-Süd GbR konnten dazu genutzt werden. Von Zeit zu Zeit informieren wir Sie über diese Rahmenvereinbarungen, die wir für Sie mit den diversen Anbietern abgeschlossen haben.

Es sind dies folgende Vereinbarungen:

- *BAMAKA AG*
- *Bürger-Auskunftei*
- *Deas-Assekuranz*
- *Gayen & Berns • Homann*
- *Toyota Gabelstapler*
- *Wattline GmbH*
- *Webu-Handelsgesellschaft mbH*
- *Osterberg-Institut der Karl Kübel Stiftung*

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbandsarbeit für seine Mitglieder ist der Bereich der technischen Information und Beratung.

Auch der direkte Kontakt zu unseren Mitgliedern liegt uns am Herzen. Gern besuchen wir Sie daher auch in Ihren Unternehmen. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an unsere Geschäftsstelle wenden und einen Termin mit Herrn Dr. Possienke oder Herrn Dr. Pott vereinbaren. Danken möchten wir an dieser Stelle auch für die freundliche Aufnahme bei den zurückliegenden Firmenbesuchen in Ihren Unternehmen.

Zu guter Letzt präsentieren und repräsentieren Mitarbeiter des Verbandes die Branche in der Öffentlichkeit. Ziel ist es dabei, die Vorteile und Möglichkeiten des Bauens mit Betonbauteilen breiten Kreisen ins Bewusstsein zu bringen und das Image von Betonbauteilen zu verbessern. Dazu wurden im Berichtsjahr mehrere Vorträge bei externen Veranstaltungen (Hochschulen, Ausbildungszentren, Symposien und Fortbildungen etc.) gehalten.

3.2 Arbeitgeberverband

Eine der Hauptaufgaben des VBF Nord als Arbeitgeberverband liegt in der Sozial- und Tarifpolitik. Der Verband ist eigenständiger Tarifträger und kann daher für seine Unternehmen Tarifverträge mit der zuständigen Gewerkschaft, der IG BAU, abschließen. Über die Mitgliedschaft in der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine-Erden (SPA S-E), in der das Tarifgeschehen der Steine-Erden Industrien arbeitgeberseitig koordiniert wird, ist der VBF Nord auch mittelbar Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Im Vorstand der SPA S-E wurde der VBF Nord bislang durch Herrn Jan Heuchert vertreten. Bei den regelmäßigen Koordinierungssitzungen sowie den Mitgliederversammlungen der SPA S-E vertrat Herr RA Stephan von Friedrichs oder Herr Dr.-Ing. Jens Uwe Pott den VBF Nord.

Die tarif- und sozialpolitischen Aufgaben werden durch die von der Mitgliederversammlung gewählte Tarifkommission, dem Sozialpolitischen Ausschuss, wahrgenommen. Die juristische Betreuung der Tarifkommission erfolgte durch Herrn RA Stephan von Friedrichs. Ab 2024 übernimmt dies Herr RA Dr. Christian Possienke.

Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen:

Am 02.06.2023 fanden in Berlin die Tarifverhandlungen für das **Tarifgebiet Nordostdeutschland** statt. Nach langen konstruktiven Verhandlungen konnte folgender Abschluss erzielt werden:

- 01.07.2023: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 0,52 € d. h. 3,1 %
- 01.11.2023: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 0,49 € d. h. 2,8 %
- 01.07.2024: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 0,64 €, d. h. 3,6 %
- Auszubildende: Die Vergütung wird in 2023 um 100,00 € und um weitere 50,00 € in 2024 erhöht.
- Laufzeit: 24 Monate

Am 12.06. und 04.07.2023 fanden in Hamburg und Essel die Tarifverhandlungen für das **Tarifgebiet Norddeutschland** statt. Nach langen und intensiven Gesprächen konnten folgende Abschluss erzielt werden:

- 01.07.2023: Erhöhung der Entgelte um 6,0 %
- 01.07.2024: Erhöhung der Entgelte um 3,5 %
- Auszubildende: Die Vergütung wird zum 01.07.2023 um 100,00 € und ab dem 01.07.2024 um weitere 50,00 € erhöht.
- Laufzeit: 24 Monate vom 01.07.2023 bis 30.06.2025
- Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie gem. § 3 Nr. 11c EStG (lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragsprivilegiert) an Arbeitnehmer in Gesamthöhe von 1.500,00 € (für Auszubildende in Gesamthöhe von 750,00 €) in drei Tranchen nach näherer Maßgabe folgender Bedingungen:
 - Die erste Tranche in Höhe von 500,00 Euro für Arbeitnehmer (Auszubildende 250,00 Euro) ist spätestens fällig mit der Vergütungsabrechnung für Juli 2023.
 - Die zweite Tranche in Höhe von 500,00 Euro für Arbeitnehmer (Auszubildende 250,00 Euro) ist spätestens fällig mit der Vergütungsabrechnung für Februar 2024.

-
- Die dritte Tranche in Höhe von 500,00 Euro für Arbeitnehmer (Auszubildende 250,00 Euro) ist spätestens fällig mit der Vergütungsabrechnung für Juli 2024.
 - Voraussetzungen für die Zahlung der jeweiligen Tranchen ist, dass zum Stichtag 01.08.2023 für die erste Tranche, bzw. zum Stichtag 01.02.2024 für die zweite Tranche, bzw. zum Stichtag 01.08.2024 für die dritte Tranche, jeweils ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis besteht/bestand.
 - Teilzeitkräfte erhalten die sog. Inflationsausgleichsprämie wie folgt:
 - Bei einer Arbeitszeit inklusive 20 Stunden pro Woche: 50 %.
 - Bei einer Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden inkl. 30 Stunden pro Woche: 75 %.
 - Bei einer Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden: 100 %.
 - Bei Arbeitnehmern mit „längeren“ Entgeltausfallzeiten gilt folgendes:
Wenn in den letzten drei Monaten vor dem jeweiligen Stichtag (01.08.2023, 01.02.2024 und 01.08.2024) zumindest für einen Tag ein Entgeltanspruch bestanden hat, ist die jeweilige Tranche zu zahlen; falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein sollte, ist die entsprechende Tranche nicht zu zahlen.
 - Anrechenbarkeit der Inflationsausgleichsprämie:
Sollte beim jeweiligen Arbeitnehmer/Auszubildenden bereits eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt worden sein, so wird diese Zahlung bis zu einer Höhe von 750,00 Euro angerechnet. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass in jedem Falle eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 750,00 Euro an die Arbeitnehmer/Auszubildenden zu zahlen ist. Die Anrechenbarkeit des Betrages in Höhe von 750,00 Euro reduziert sich bei Teilzeitkräften analog zu den prozentualen Auszahlungsbeträgen.
 - Der Anspruch auf Inflationsausgleichsprämie ist auf insgesamt 3.000,00 Euro gedeckelt.

Insgesamt entspricht der Abschluss mit einem Gesamtvolumen von 9,5 % grundsätzlich den übrigen in der Branche verhandelten Tarifabschlüssen. Mit einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500,00 Euro konnte die Tarifkommission jedoch unter dem bisher weitestgehend verhandelten anderen Abschlüssen bleiben. Die Aufteilung der Inflationsausgleichsprämie in mehrere Tranchen erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund, die Liquiditätssituation in den Unternehmen nicht über Gebühr zu strapazieren.

Verhandlungen Rahmen- und Manteltarifvertrag Nordostdeutschland:

Im Berichtsjahr fanden wie bereits im Jahr 2022 erneut zahlreiche Verhandlungstermine zur Novellierung und Fusionierung des Rahmen- und Manteltarifvertrags für das Tarifgebiet Nordostdeutschland statt.

Der Tarifvertrag ist ausgehandelt und durchläuft im ersten Halbjahr 2024 das Unterschriftenverfahren.

Rechtsberatung:

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Arbeitgeberverbandsbereich ist die Beratung und Betreuung der Mitgliedsunternehmen in arbeitsrechtlichen Fragen grundsätzlicher und allgemeiner Art, sowie die diesbezügliche gerichtliche Vertretung.

Die Rechtsberatung wird von den Mitgliedsunternehmen stark nachgefragt.

Das gilt sowohl für den Bereich Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo dieser Service durch Herrn RA Stephan von Friedrichs angeboten wurde, als auch für Mecklenburg-Vorpommern, wo sich RA Dr. Matz vom Verband NORDMETALL in Rostock im Rahmen einer Kooperation um unsere Mitglieder kümmert.

Dies beinhaltet die mündliche und schriftliche Beratung unserer Unternehmen inklusive der Erstellung von Schreiben wie z. B. Abmahnungen, Kündigungen oder Musterschreiben und von sachspezifischen Schriftsätzen an anwaltlich vertretene Mitarbeiter.

Außerdem wird für die Mitgliedsunternehmen die arbeitsgerichtliche Vertretung wahrgenommen, zuvor die entsprechenden Schriftsätze gefertigt und prozessbegleitende Maßnahmen durchgeführt.

Neben arbeitsrechtlichen Themen sind auch Fragen zu anderen branchenrelevanten Rechtsgebieten beantwortet worden.

Weiterhin schlägt der VBF Nord auch Vertreter für die Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaft BG RCI vor. In der aktuellen Wahlperiode vertritt Herr Hansen, Fa. BERDING BETON, die Arbeitgeber im Vorstand der BG RCI und Herr Dr. Pott ist für die Arbeitgeberseite stellvertretendes Mitglied im Beirat Baustoffe – Steine – Erden.

3.3 Fachverband

Die technische Facharbeit ist seit langem ein Schwerpunkt des VBF Nord. Auf Grund der heterogenen Branchen- und Verbandsstruktur der Betonfertigteilindustrie ist eine koordinierte Branchenvertretung in vielen Bereichen sehr schwierig. Das gilt insbesondere, seitdem es keinen aktiven Bundesverband mehr gibt. Zwar gibt es für verschiedene Produktbereiche aktive Fachvereinigungen, die eine intensive technische Facharbeit leisten, jedoch oftmals nur aus Sicht ihrer jeweiligen Produktbereiche. Andere Produktbereiche oder Querschnittsaufgaben, die alle Betonbauteile betreffen, werden durch die Fachvereinigungen nicht oder nur am Rande bearbeitet. Hier haben die regionalen Fachverbände eine wichtige Funktion, da sie fachlich die Gesamtheit der Betonbauteilbranche vertreten.

Für diese Aufgaben wird vom VBF Nord und seinen Schwesterverbänden aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen/Thüringen und Mitte-Ost (UVMB) eine arbeitsteilige Organisation der Facharbeit angestrebt, wobei sich der VBF Nord schwerpunktmäßig um die technische Facharbeit kümmert, Betonbauteile Bayern um den Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Hessenbeton um rechtliche Fragen (AGB) und der Verband in Baden-Württemberg um die Branchenkommunikation. Darüber hinaus gibt es eine teils enge Zusammenarbeit mit den Fachvereinigungen.

Über aktuelle Neuerungen auch aus dem Bereich der Facharbeit haben wir in regelmäßigen Abständen mit unserem Rundschreibendienst und in der punktum.betonbauteile informiert.

3.3.1 Gremienarbeit

Im technischen Bereich ist es dem VBF Nord in Kooperation mit dem UVMB und dem BAUZERT in den letzten Jahren gelungen, in zahlreiche relevante Gremien aufgenommen zu

werden. Besonders intensiviert wurde die Mitarbeit beim Deutschen Institut für Normung e. V., wo Vertreter der drei Verbände mittlerweile in einer Vielzahl von Normausschüssen als Mitarbeiter, ständiger Gast oder Gast vertreten sind. Zum Zeitpunkt dieses Berichts sind Mitarbeiter der drei Verbände in folgenden Normungsgremien direkt vertreten:

- DIN NA Betontechnik
- DAfStb AA Betontechnik
- DAfStb UA Dauerhaftigkeit
- DAfStb UA Wasserundurchlässige Konstruktionen
- DIN NA Gärfuttersilos und Güllebehälter
- DIN NA Betonfertigteile
- DAfStb AA Betonfertigteile
- DIN NA Dachsteine aus Beton
- DIN NA Pflaster, Platten u. Bordsteine
- DIN NA Güteüberwachung
- DIN NA Rohre und Schächte aus Beton
- DIN NA Kleinkläranlagen
- DIN NA Betonwerkstein
- DIN NA Verzahnte Betondeckwerke
- CEN/TC 229/WG 03 "Products for which the stability requirements is not dominant"
- CEN/TC 229/WG2/TG2 Spaltenböden
- CEN/TC 229/WG1/TG1 Spannbetonhohldecken
- GAEB STLB-Bau LB 013 T Betonarbeiten, Teilbereiche Konstruktiver Betonfertigteilbau

Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Normungsarbeit im ersten Halbjahr 2023 erneut bei der Erarbeitung der neuen Normenreihe DIN 1045 für den Betonbau. Im August 2023 wurde die neue Normenreihe veröffentlicht. Eine bauaufsichtliche Einführung könnte 2024/2025 erfolgen.

Weiterhin wurde an weiteren Teilen der EN 206 gearbeitet, z. B. im Bereich der Dauerhaftigkeitsbemessung. Hier wird es aber voraussichtlich zunächst keine europäische Norm, sondern nur eine deutsche Richtlinie geben.

Auf europäischer Ebene startete in 2023 die Finalisierung des neunten Standardisation Request als Grundlage für eine neue Generation harmonisierten Produktnormen im Betonfertigteilbereich.

3.3.2 Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V. – Ausschuss Technik und Normung

Der Ausschuss Technik des BBS dient dem Austausch von Informationen und der Koordination der gemeinsamen technischen Facharbeit der Steine-Erden-Industrien. Der BBS hat dabei einen unmittelbaren Zugang zu Politik und Verwaltung in der Bundeshauptstadt.

Schwerpunktthemen im Ausschuss Technik waren zuletzt:

- Überarbeitung der Bauproduktenverordnung, Acquis-Prozess
- Kreislaufwirtschaft

- Rohstoffsicherung
- Nachhaltigkeit

3.3.3 BIBM Federation of the European Precast Concrete Industry – Technical Commission

In der Technical Commission der BIBM werden die technisch-fachlichen Brancheninteressen der europäischen Betonfertigteileindustrie erörtert und gebündelt. Vertreter des BIBM stehen im Kontakt zu der europäischen Normungsinstitution CEN, der europäischen Kommission sowie übergeordneten Verbänden und Initiativen der Baustoffbranchen.

Schwerpunkthemen in der Technical Commission waren zuletzt:

- Überarbeitung der Bauproduktenverordnung, Acquis-Prozess
- Entwicklung der harmonisierten Produktnormen
- Die Fortschreibung der Betonnormung
- Die Überarbeitung des EC2

3.3.4 Netzwerk Normung

Seit dem Jahr 2018 vertritt Herr Dr. Pott auch die Betonfertigteilebranche im Netzwerk Normung, einem Diskussionskreis mit Beteiligung zahlreicher Bundesverbände der Bau- und Immobilienbranche. Hier werden aktuelle Themen der Baunormung gespiegelt und insbesondere deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Baupreise. Auch die gesetzlichen Vorgaben und staatlichen Förderungen im Wohnungsbau sowie sich daraus ergebender politischer Kommunikationsbedarf werden erörtert und abgestimmt.

3.3.5 Veranstaltungen und Arbeitskreise

Eine weitere Fachverbandsaufgabe des VBF Nord ist die Ausrichtung von Veranstaltungen, z. B. Seminaren und Arbeitskreisen, die zum Teil gemeinsam mit dem UVMB oder dem BAUZERT und weiteren Verbänden angeboten werden:

Unternehmertreffen

Im Berichtsjahr fand das Unternehmertreffen am 11.05.2023 in Eilenburg und Oschatz statt.

Arbeitskreis Betriebsleiter:

Der Arbeitskreis tagte am 09.03. und 19.09.2023.

Arbeitskreis Kleinkläranlagen:

Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Arbeitsgruppe Merkblatt Sichtbeton

Mit der Veröffentlichung des Merkblatts Sichtbetonfertigteile im Februar 2023 endete die Arbeit der Arbeitsgruppe zunächst. Bei einer anstehenden Überarbeitung wird die Arbeitsgruppe wieder reaktiviert.

Werk- und Prüfstellenleiterschulung:

Die Werk- und Prüfstellenleiterschulung, die in Zusammenarbeit mit dem UVMB, dem BAU-ZERT sowie dem BÜV Nord durchgeführt wird, fand am 24. und 25.01.2023 in Leipzig statt.

Arbeitssicherheitsseminare:

Im Berichtsjahr sind keine Arbeitssicherheitsseminare durchgeführt worden.

Externe Veranstaltungen:

Herr Dr. Pott und Herr von Friedrichs haben an zahlreichen externen Veranstaltungen teilgenommen, um einen möglichst intensiven Austausch zu Informationen und Trends in der Praxis sowie in den Bereichen Recht und Technik und zu erreichen.

3.3.6 Projekte und individuelle Leistungen für Mitglieder

DEUTSCHE BETONBAUTEILE

DEUTSCHE
BETONBAUTEILE

DEUTSCHE BETONBAUTEILE ist ein Zusammenschluss von allen acht Regionalverbänden und fünf bundesweiten Fachorganisationen - ähnlich einem Kampagnenzusammenschluss wie »Impulse für den Wohnungsbau« - die über aktuelle Fragestellungen der deutschen Betonbauteile-Industrie beraten, sich abstimmen und einheitlich Stellung nehmen, sowie Branchenpositionen erarbeiten. Ihre Aufgabe ist die gemeinsame Interessensvertretung der Hersteller vorgefertigter Betonbauteile auf Bundesebene.

Mit dem Ziel, dass die Betonbauteileindustrie wieder das ihrer Bedeutung angemessene Gewicht in der öffentlichen Wahrnehmung, und vor allem auch bei der Politik bekommt, soll über die gemeinsame Plattform DEUTSCHE BETONBAUTEILE das zuletzt bestehende Vertretungsvakuum geschlossen werden.

Bei vielen bundespolitischen Weichenstellungen, z. B. im Wohnungsbau oder der Infrastruktur, werden Vertreter der Betonbauteileindustrie nicht mehr angehört und eingeladen, weil eine einheitliche »Bundesstimme« und Bundesvertretung seit dem Ende des ehemaligen Bundesverbandes BDB fehlte. Hier konnten sich in den letzten Jahren andere Werk- und Baustoffe profilieren, ohne sachgerechte Interventionsmöglichkeit der Betonbauteilebranche.

Im Jahr 2023 war der VBF Nord im Rahmen seiner Mitarbeit in der Initiative „DEUTSCHE BETONBAUTEILE“ aktiv an folgenden Projekten beteiligt:

Neuausrichtung der Struktur von DEUTSCHE BETONBAUTEILE

Um die nach außen gerichtete Arbeit von DEUTSCHE BETONBAUTEILE sowie die Entscheidungsstrukturen und Finanzierungsfragen transparenter zu gestalten, wurde von den beteiligten Verbänden versucht, DEUTSCHE BETONBAUTEILE in eine GbR auf Basis eines Gesellschaftervertrages zu überführen. Nachdem mehrere Verbände eine Unterstützung für das Projekt abgelehnt oder zurückgenommen haben, wurde es von den verbleibenden Unterstützern auch nicht mehr weiterverfolgt.

Sichtbeton

In einem verbändeübergreifenden Arbeitskreis organisiert der VBF Nord gemeinsam mit dem UVMB und der Fachgruppe Betonbauteile im Bayrischen Industrieverband Steine und Erden die Erstellung eines Merkblatts Sichtbetonfertigteile. Dieses soll eine Adaption der bekannten Sichtbetonklassen aus dem Ortbetonbereich für Fertigteile beinhalten und einen Leitfaden für Planer darstellen, was bei der Erstellung von Betonfertigteilen mit Sichtbetonanforderungen zu bedenken ist. Die Veröffentlichung ist Anfang 2023 erfolgt. In verschiedenen Fachmedien wurde auf das Erscheinen des Merkblatts Sichtbetonfertigteile hingewiesen, teilweise auch durch einen Fachbeitrag.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weiter zur Verfügung steht das unter dem Dach von DEUTSCHE BETONBAUTEILE federführend durch Hessenbeton erarbeitete Muster für die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmen der Betonwaren- und Betonfertigteilindustrie.

Die neuen AGB-Muster sollen den Unternehmen der Betonwaren- und Betonfertigteilindustrie als Orientierungshilfe bei der Erstellung eigenen AGB für die Beziehung von Unternehmer zu Unternehmer (B2B) dienen und sind im Mitgliederbereich der Webseite des VBF Nord zur Verfügung gestellt: www.vbf-nord.de/downloads → Publikationen.

VISION ZERO

In den Unternehmen der Branche gibt es leider noch immer eine hohe Anzahl von Arbeitsunfällen, teilweise mit tödlichem Ausgang. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sollen durch geeignete Kommunikation und Veranstaltungen zum Arbeitsschutz intensiv gefördert werden, um die Vermeidung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren bei den Unternehmen weiter voranzubringen.

Diesem Ziel widmet sich die Präventionsstrategie „VISION ZERO. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ der BG RCI. Sie gibt konkrete Ziele vor, die es bis zum Jahr 2024 zu erreichen gilt. So soll das Arbeitsunfallrisiko um 30 Prozent verringert werden. Entsprechende Präventionsmaßnahmen sollen dafür sorgen, dass die Zahl der unfallfreien Betriebe gesteigert wird.

Der VBF Nord unterstützt die BG RCI in diesen Bemühungen durch eine Kooperation und regelmäßige Hinweise und Veranstaltungen für seine Mitgliedsunternehmen. Leider ist nicht erkennbar, dass die Ziele für 2024 erreicht werden. Dennoch bleibt der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden ein relevantes Thema.

solid UNIT

Am 07.09.2022 wurde in Berlin solid UNIT – das Netzwerk für innovativen Massivbau auf Bundesebene gegründet. solid UNIT steht für Vertrauen, Verlässlichkeit und Stärke (solid), aber auch für Einheit und Gemeinschaft (UNIT). Die DEUTSCHE BETONBAUTEILE ist nur eins von 14 Gründungsmitgliedern.



Das solid UNIT Netzwerk möchte den Dialog und das Zusammenwirken zwischen Politik, Wissenschaft, Planer:innen, Architekt:innen, Start-ups und der Öffentlichkeit fördern und so einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und das nachhaltige Bauen mit mineralischen Baustoffen fördern.

Individuelle Leistungen:

Herr Dr. Possienke und Herr Dr. Pott stehen den Mitgliedsfirmen bei juristischen und technischen Fragestellungen gern zur Verfügung. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zur Erstellung von fachlichen Stellungnahmen.

3.3.7 Öffentlichkeitsarbeit

punktum.betonbauteile:

Mit dem Ziel einer koordinierten Branchenkommunikation nach Innen und Außen haben sich Maßgebliche Verbände der Beton- und Fertigteilindustrie zusammengeschlossen, um regelmäßig eine gemeinsame Branchenzeitschrift herauszugeben. Seit Sommer 2016 beteiligt sich auch der VBF Nord an dieser Zeitschrift, die sowohl den Mitgliedern der beteiligten Verbände als auch Vertretern von Politik und Fachöffentlichkeit zugesandt wird. Die Zeitschrift punktum.betonbauteile informiert branchenbezogen über relevante Themen aus Technik, Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen etc. für Betonfertigteile, Betonwaren und Betonwerkstein.



punktum – Ausgabe 1/2024

Internet:

Regionale Informationen zur Betonbauteilbranche, z. B. Kontaktdaten unserer Mitgliedsfirmen oder Veranstaltungen, finden sich auf der Verbandshomepage www.vbf-nord.de.

Weiterhin gibt es überregionale Informationen zur Steine-Erden-Industrie, zur Betonbauweise und zur Betonfertigteilbranche auch auf den Seiten unserer Branchendachverbände, die wir durch unsere Mitgliedschaft finanziell und thematisch-inhaltlich unterstützen:

Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e. V.
BIBM - European Federation for Precast Concrete
Europäische Betonplattform (ECP)
The Concrete Initiative
Berufsförderungswerk für die
Beton- und Fertigteilhersteller e.V.

www.baustoffindustrie.de
www.bibm.eu
www.europeanconcrete.eu
www.theconcreteinitiative.eu

<http://www.berufsausbildung-beton.de>

Ausblick

Die im Ausblick des Geschäftsberichts 2022 genannte Betonkugel hat sich leider im abgelaufenen Jahr nicht erhellt.

Die zurückliegenden Jahre haben von unserer Gesellschaft und unseren Unternehmen mancherlei Kraftakt erfordert. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, Energiekriege, steigende Inflation und Zinsen sowie die damit einhergehende Unsicherheit haben Wirkung gezeigt und zeigen sie noch immer. Insbesondere die Bauwirtschaft steckt trotz erheblichen Bedarfen an Bauwerken in einer Krise, wie wir sie seit Jahrzehnten nicht erlebt haben und deren Ende nicht wirklich abzusehen ist. Am Horizont zeichnet sich bestenfalls ein Hoffnungsschimmer ab. Dies hat direkte Auswirkungen auf unsere Unternehmen.

Aufgrund der Komplexität und nicht steuerbaren Dynamik der genannten Herausforderungen ist es schwierig, verlässliche Prognosen zur weiteren Entwicklung der Bauwirtschaft bis 2025 abzugeben, weil sich die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut stark verändern könnten.

Für das Jahr 2024 wird zurzeit im Bereich Wohnungsbau abermals ein realer Umsatzeinbruch von ca. 12 Prozent wie auch im Jahr 2023 erwartet, obwohl Wohnungen dringend gebraucht werden. Dieses bedeutende innenpolitische Thema wird deshalb in den Folgejahren, auch durch den Bundestagswahlkampf 2025, eine wichtige Rolle spielen und hoffentlich zu erhöhten Bautätigkeiten führen.

Im Wirtschaftsbau wird hingegen für 2024 mit einer leichten Entspannung bei einem realen Umsatzplus von ca. zwei Prozent, nach einem Rückgang von einem Prozent im vergangenen Jahr, gerechnet.

Für den Bereich des Öffentlichen Bau rechnen Experten nach einem Umsatzrückgang in 2023 von real ein Prozent für 2024 mit einem leichten Plus von ca. einem Prozent.

Für 2025 wird dann eine positive Entwicklung der Baubranche mit einem prognostizierten Anstieg der Umsätze um ca. 2 Prozent erwartet.

Dazu kommen auf unsere Industrie neben den wirtschaftlichen Gegebenheiten große Herausforderungen zu, wie z. B. Dekarbonisierung des Bauens mit Beton, Nachhaltigkeit und die Schonung und effiziente Nutzung unserer Rohstoffe sowie die weitere Digitalisierung der Prozesse in den Wertschöpfungsketten. Außerdem soll laut Prognosen kurzfristig modulares und serielles Bauen zunehmend an Bedeutung gewinnen – ein Bereich, in dem sich unsere Unternehmen auskennen.

Ungeachtet dieser derzeitigen Unsicherheiten und Herausforderungen könnte die Talsohle erreicht bzw. vielleicht auch schon durchschritten sein, so dass die Betonkugel hoffentlich im nächsten Jahr ein wenig heller strahlt.

Ihr Verband steht Ihnen auch zukünftig gerne helfend und beratend zur Seite und wird Sie unterstützen, wo Rat und Tat benötigt wird. Sprechen Sie uns deshalb gerne an, denn nur gemeinsam können wir Ihnen helfen und Sie in diesen herausfordernden Zeiten unterstützen.

Dr.-Ing. Jens Uwe Pott
Geschäftsführer

Mitgliedsunternehmen (Stand 31.12.2023)

**ACO Severin Ahlmann
GmbH & Co. KG**
Am Ahlmannkai
24782 Büdelsdorf

Bahrmann GmbH Betonwaren
Gemeindewiesenweg 42
17309 Pasewalk

**D. Bartels Betonsteinwerk
GmbH & Co. KG**
Bokeler Landstraße 2-6
26215 Wiefelstede-Bokel

**Betonstein- und Marmorwerk
Bartels GmbH**
Industriestraße 59-61
22880 Wedel

Margret Baumgarte Betonwerk
Bundesstraße 15
37632 Eimen/OT Vorwohle

bbL BETON GmbH
Innerstetal 8
38685 Langelsheim

BERDING BETON GmbH
Industriestraße 6
49439 Steinfeld

Betonwaren GmbH
Am Böllert 45
47269 Duisburg

BMI Deutschland GmbH
Frankfurter Landstraße 2-4
61440 Oberursel

CHRISTOPH & Co.GmbH
Heisberger Straße 211
57258 Freudenberg

Clement Germany GmbH
Grubenstraße 48
18055 Rostock

**Danzer Betonwerk GmbH
& Co. Kommanditgesellschaft**
Werkstraße 22
26180 Rastede

**Domapor Baustoffwerke
GmbH & Co.**
Liepener Straße 1
17194 Hohen-Wangelin

FLORA Trend GmbH & Co. KG
Seeberg 22
24850 Lürschau

H + H Deutschland GmbH
Industriestraße 3
23829 Wittenborn

**Hansa Baustoffwerke
Parchim GmbH**
Sternberger Chaussee 1
19370 Parchim

**Harzer Betonwarenwerke
Rolf Pöthmann Handels GmbH**
Okerstraße 28
38690 Goslar OT Vienenburg

**Betonsteinwerk Heide
Ernst Schröder GmbH & Co. KG**
Kringelkrug 5
25746 Heide

Oskar Heuchert GmbH & Co. KG
Ricklinger Straße 2-6
24610 Trappenkamp

IBB Ingenieur-Büro-Blohme
Lehmweg 19 B
27324 Gandesbergen
(bis 31.12.2023)

KLEBL GmbH
Fabrikstraße 3
31737 Rinteln

MFW Fertigteilwerke GmbH

Osterheide 4-8
49124 Georgsmarienhütte

**Heinrich Niemeier
GmbH & Co. KG**

Wellestraße 21
49356 Diepholz

NORDBETON GmbH

Industriestraße 2
26169 Friesoythe-Kampe

Betonwerk Pallmann GmbH

Veerenkamp 27
21739 Dollern

P.V. Betonfertigteilewerke GmbH

Haferkuhle 3
31600 Uchte

**Artur Rebmann
Betonsteinwerk GmbH**

In de Tarpen 56
22848 Norderstedt

**Rekers Betonwerk
GmbH & Co. KG**

Portlandstraße 15
48480 Spelle

Betonwerk Ribnitz GmbH

Schwarzer Weg 1
18320 Pantlitz

Rohne Beton GmbH

Am Bahnhof 12
17192 Kargow

**SBTW-Sonderbetonteilwerk
GmbH & Co. KG**

Herrenhufenstraße 6
17489 Greifswald

**Stahlbeton-Fertigteile GmbH
Hitzacker**

Harlinger Straße 5-9
29456 Hitzacker

STEENFELDER BETONWERK

Johann Meinders GmbH
Steenfelder Dorfstraße 8
26810 Westoverledingen

Suding Betonfabrik GmbH

Höhenbergweg 9
29348 Eschede

**SUDING Beton- und Kunst-
Stoffwerke GmbH**

Vestruper Straße 6
49456 Lüsche / OT Bakum

**WESER Bauelemente-Werk
GmbH**

Alte Todenmanner Straße 39
31737 Rinteln

**Wiesensee GmbH & Co. KG
Bauunternehmen-Betonwerk**

Dorfstraße 5
29378 Wittingen-Radenbeck

W-K Winterhoff GmbH

In den Freuen 90
28719 Bremen

**Betonwerk Woehe & Heydemann
GmbH & Co. KG**

Auweg 14
25495 Kummerfeld

**Beton + Naturstein WOLF
GmbH & Co. KG**

Nesserlander Straße 66
26723 Emden

Xella Deutschland GmbH

Düsseldorfer Landstraße 395
47259 Duisburg

Zink GmbH

Hagener Straße 15
29303 Bergen

Fördermitglied

**HANSA nord Baustoff-Vertriebs
GmbH & Co. KG**

Sternberger Chaussee 1
19370 Parchim